



Niederschrift

Nr. der Sitzung **AUG/16/025**
Gremium **Ausschuss für Umwelt und Grünflächen**
Datum **12.02.2020**

Sitzungsdauer:
Öffentliche Sitzung Uhr - Uhr

Sitzungsort: **Markt 2, Rathaus - Ratssaal E.260, 41460 Neuss**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

- 1 Feststellung ordnungsgemäß erfolgte Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschlussempfehlungen an den Rat

- 3 Lärmaktionsplan der Stadt Neuss
- 4 Zweckgebundener Zuschuss für die "Neusser Eine-Welt-Initiative e.V." (NEWI) für das Jahr 2020
- 5 Zweckgebundener Zuschuss für die "neuss-agenda 21 e.V." für das Jahr 2020
- 6 Einsatz von Bioziden zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschlüsse des Ausschusses gem. § 41 Abs. 2 GO NRW

Anträge

- 7 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2019 betr. Satzung Abfallentsorgung - Biotonne attraktiver machen
- 7.1 Beleuchtung der Grünfläche zwischen Herzogstraße und Derikumer Weg
- 7.2 Erweiterung des muslimischen Friedhofes in Neuss

Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

- 8 Nordkanal: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- 9 Sachstandsbericht Kinderspiel- und Bolzplätze
- 10 Wartehäuschen begrünen
- 11 Erneuerung und Vertiefung des Gutachten aus 2010/"Planungsrelevante Tierarten im Stadtgebiet Neuss"

- 12 Sachstandsbericht über Ausbringung von Pestiziden, Gülle und Kunstdünger in FFH- und Naturschutzgebieten auf Neusser Stadtgebiet
- 13 Maßnahmen gegen das Insektensterben
- 14 Städtischer Wald- und Baumbericht
- 15 Zweckgebundene Verwendung des Zuschusses an die Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V. im Jahr 2019
- 16 Zweckgebundene Verwendung des Zuschusses an die neuss-agenda 21 e.V. im Jahr 2019
- 17 Betriebliche Neuorganisation des Aussendienstes im Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima
- 18 Pflegemaßnahmen Kastanienallee Gerhard-Hoehme-Allee
- 19 Verschlechterung Baumzustand im Stadtgarten
- 20 Sachstandsbericht zum Biotop Zedernweg in Neuss-Norf
- 21 Energie- und CO2-Bilanz 2014-2018
- 22 Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Formalien, Wahlen usw.

Top 1 Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt.

Diskussion:

Frau Schäfer bemängelt, dass die Anlagen zu TOP 3 („Lärmaktionsplan der Stadt Neuss“) zunächst nur als E-Mail versandt worden seien und nicht der Einladung beigelegt waren.

Top 2 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 4 und 15 (Beantragung eines Zuschusses für die „NEWI“ für 2020 und deren Nachweis über die Verwendung des Zuschusses aus 2019) sowie die Tagesordnungspunkte 5 und 16 (Beantragung eines Zuschusses für die „neuss-agenda-21“ und deren Nachweis über die Verwendung des Zuschusses aus 2019) werden gemeinsam beraten.

Im Übrigen wird die Tagesordnung genehmigt:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3 Lärmaktionsplan der Stadt Neuss

Beschluss:

Die Abwägungsvorschläge zu allen im Verfahren eingegangenen Anregungen aus der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Der Lärmaktionsplan wird entsprechend der Ergebnisse der Abwägung geändert.

Dem Lärmaktionsplan der Stadt Neuss wird in seiner aktuellen, geänderten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Die geänderte Beschlussempfehlung erfolgt auf Grund eines Änderungsantrages von Frau Schäfer. Über die ursprüngliche Beschlussfassung wurde nicht mehr abgestimmt.

Diskussion:

Frau Schäfer bedankt sich für die Vorlage und stellt zur Lärmpegelunterschreitung im Hafen (Maßnahme 33) klar, dass die Erhaltung und Entwicklung der betrieblichen Hafenanrainer weiterhin eine hohe Priorität haben müsse.

Herr Vanderfuhr stellt sich eine jährliche Neuauflage des Lärmaktionsplanes und eine entsprechende Fortschreibung vor.

Frau Arndt erkundigt sich, ob die zum 01.01.2019 erfolgte Änderung der Rechtsgrundlage bereits im vorliegenden Lärmaktionsplan eingearbeitet sei, und ob die Hafenbetriebe derzeit die gesetzliche Vorgabe von 6 Dezibel unterschreiten würden.

Herr Crefeld fragt nach, in welchen regelmäßigen Abständen der Lärmaktionsplan überarbeitet werde.

Herr Siebert antwortet, der Lärmaktionsplan beziehe sich auf die letzten sogenannten "Strategischen Lärmkarten", die 2017 unter Berücksichtigung der damals gültigen Berechnungsgrundlagen erstellt worden seien. Seit 2019 gebe es ein neues Datenberechnungsprogramm mit dem Namen „KNOSSOS“. Künftige „Strategische Lärmkarten“, welche die Grundlage für die Lärmaktionsplanung bildeten, würden auf dieser neuen Basis berechnet.

Zur Unterschreitung im Hafen (Maßnahme 33) führt er aus, dass sie auf der Grundlage der schalltechnischen Regelung für Gewerbe- und Industriebetriebe, der "TA Lärm", definiert werde. Die „TA Lärm“ verbiete an den Immissionsorten die Überschreitung der dort einschlägigen Richtwerte durch den betrieblichen Gesamtlärm. Im vorliegenden Fall sei dies der gesamte Lärm aller Betriebe aus dem Hafen.

Wenn sich ein Betrieb verändere, müsse immer der Gesamtlärm, die sogenannte "gewerbliche Vorbelastung", mit betrachtet werden. Bei den vielen Betrieben im Neusser Hafen sei dies aber quasi unmöglich. Messungen reichten nicht aus, da nicht der gerade vorherrschende Lärm betrachtet werden dürfe, sondern der theoretisch mögliche, auf den immissionsrechtlichen Genehmigungen basierende Lärm. Hilfsweise sehe die „TA Lärm“ vor, nachzuweisen, dass die Betriebsänderung an den Immissionsorten die einschlägigen Richtwerte um mindestens 6 dB(A) unterschreite. Dann sei die Ermittlung der gewerblichen Vorbelastung nicht mehr erforderlich.

Da sich im Bereich des Neusser Hafens aber viele Betriebe befänden, sei es durchaus möglich, dass eine Unterschreitung der Richtwerte um 6 dB(A) für jeden einzelnen Betrieb aus Gründen der Lärmphysik kumulativ doch zu einer Überschreitung der Richtwerte führen könne. Dies sei bei einer Unterschreitung der Richtwerte um 10 dB(A) für den einzelnen Betrieb nicht zu befürchten.

Daher hätten sich die immissionsrechtlichen Genehmigungs- und Ordnungsbehörden – dies sind für den Bereich des Neusser Hafens vornehmlich der Rhein-Kreis Neuss und die Bezirksregierung Düsseldorf – für eine Unterschreitung der einschlägigen Richtwerte gemäß „TA Lärm“ um 10 dB(A) entschieden. Eine konsequente Einhaltung dieser Linie führe zudem auf längere Sicht zu einer Verringerung der Lärmbelastung durch den Neusser Hafen.

Um die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden in ihrem Ermessen nicht zu sehr einzuschränken, sei bei der Maßnahme 33 die Vorgabe insoweit geändert worden, dass der Richtwert zwar grundsätzlich nicht um weniger als 10 Dezibel unterschritten werden dürfe. Mit einem entsprechenden Nachweis, dass es anders nicht möglich sei, dürfe eine Unterschreitung im Einzelfall aber auch geringer sein. Dies helfe auch den im Hafen ansässigen Betrieben.

Herr Siebert weist ferner darauf hin, diese Vorgabe gelte nicht für bestehende Genehmigungen, sondern lediglich für neue Betriebsansiedlungen beziehungsweise Betriebsänderungen und -erweiterungen.

Zur Anforderung von Herrn Vanderfuhr erläutert Herr Siebert, der bisher gültige Lärmaktionsplan stamme aus 2012. Dem Lärmaktionsplan lägen entsprechende „Strategische Lärmkarten“ zu Grunde, deren Erstellung einschließlich der Datenerhebung ca. 1,5 Jahre benötige. Eine jährliche Überprüfung des Lärmaktionsplans sei alleine aus diesem Grund nicht möglich.

Ab 2021 würden der Schallemissionsplan und die „Strategischen Lärmkarten“ neu berechnet, so dass diese 2022 vorlägen. Turnusmäßig würden die Schallemissionspläne alle 10 Jahre und die „Strategischen Lärmkarten“ alle 5 Jahre neu berechnet.

TOP 4 Zweckgebundener Zuschuss für die "Neusser Eine-Welt-Initiative e.V." (NEWI) für das Jahr 2020 in Verbindung mit TOP 15 Zweckgebundene Verwendung des Zuschusses an die Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. (NEWI) im Jahr 2019

Beschluss:

1. Dem beigefügten Antrag der Neusser-Eine-Welt-Initiative e. V. auf Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Eine-Welt-Arbeit und Fairtrade Stadt Neuss im Jahr 2020 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung entsprochen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, bis zur nächsten Ratssitzung nochmals zu prüfen, ob eine Projektförderung auch an den geplanten Zusammenschluss der „Eine-Welt-Initiative“ nach Auflösung des eingetragenen Vereins möglich ist.

2. Es wird angeregt, den Zuständigkeitsbereich der „Neusser-Eine-Welt-Initiative e.V.“ ab dem Jahr 2021 dem Büro Bürgermeister inklusive der finanziellen Ausstattung zu übertragen.

Darüber hinaus wird die Mitteilung der Verwaltung zu TOP 15 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: einstimmig, 1 Enthaltung

zu 2: mehrheitlich beschlossen (16 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung)

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Die geänderte Beschlussempfehlung erfolgt auf Grund eines Änderungsantrages von Frau Schäfer. Die getrennte Abstimmung erfolgte auf Veranlassung von Frau Kauff.

Über die ursprüngliche Beschlussfassung wurde nicht abgestimmt.

Diskussion:

Frau Schäfer führt aus, die Stadt Neuss habe bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein verstärktes Umweltbewusstsein entwickelt und zusammen mit der „Neusser-Eine-Welt-Initiative“ (NEWI) viele Projekte gerade im Bezug zum „Fairen Handel“ auf den Weg bringen können.

Eine bestmögliche Förderung sei in ihren Augen auch weiterhin wichtig und erforderlich, so dass sie dem Verein den Zuschuss in der beantragten Höhe zukommen lassen möchte. Ab dem Jahr 2021 könne sie sich dann eine Aufgabenübertragung zum Büro des Bürgermeisters vorstellen.

Herr Dr. Welpmann bedauert, dass die NEWI sich zum 30.06.2020 auflöse. Eine Bezuschussung an private Dritte sei aber nicht möglich, so dass die Verwaltung in einem ersten Schritt die Vereinsprojekte für das erste Halbjahr 2020 mit den Mittel, die nachweislich dafür erforderlich seien, bezuschussen wolle. Bei einer Neugründung des Vereins oder dem Übergang in eine neue Organisation sei eine Projektförderung weiterhin möglich. Er weist darauf hin, dass es sich nicht um eine institutionelle, sondern um eine projektbezogene Förderung handele.

Frau Broll betont, die NEWI habe bereits Zuschüsse von der Stadt erhalten, als sie noch kein eingetragener Verein gewesen sei.

Herr Schümann bittet die Verwaltung um Prüfung, inwieweit die NEWI auch als nicht eingetragener Verein weiterhin von der Stadt Neuss gefördert werden könne.

TOP 5 Zweckgebundener Zuschuss für die "neuss-agenda 21 e.V." für das Jahr 2020 in Verbindung mit Top 16 - zweckgebundene Verwendung des Zuschusses an die neuss-agenda 21 e.V. im Jahr 2019

Beschluss:

Dem beigefügten Antrag der „neuss-agenda 21 e.V.“ auf Gewährung eines zweckgebundenen Zu-

schusses von 8.797,50 € zur projektbezogenen Förderung der Agenda-Arbeit im Jahr 2020 wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung entsprochen.

Darüber hinaus wird die Mitteilung der Verwaltung zu TOP 16 zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig (2 Enthaltungen)

Anmerkung:

Frau Schäfer weist darauf hin, die „neuss-agenda 21 e.V.“ habe entgegen der Ausweisung in der Sachverhaltsdarstellung des Jahresrückblickes 2019 nicht am „Nikolausmarkt“ in der Nordstadt teilgenommen.

TOP 6 Einsatz von Bioziden zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Beschluss:

1. Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Neuss erfolgt weiterhin vorzugsweise mittels einer mechanischen Entfernung der Raupen und Nester.
2. In öffentlichen Bereichen mit einer erhöhten Exposition von Menschen (z.B. Schule, KiTa, stark frequentierte öffentliche Plätze und Grünanlagen) wird der zielgerichteten Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners mit dem Biozid „Foray ES“ zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, flächendeckend in Grünanlagen und besonders im direkten Umfeld zu Kindertagesstätten und Spielplätzen, Nistkästen für Rotkehlchen, Blau- und Kohlmeisen zu installieren.
4. Die Verwaltung berichtet zum jeweils letzten Ausschuss des Jahres über die Ausbringung des Biozids.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Die geänderte Beschlussempfehlung erfolgt auf Grund eines Änderungsantrages von Frau Kauff.

Über die ursprüngliche Beschlussfassung wurde nicht abgestimmt.

Diskussion:

Frau Kauff sieht die Notwendigkeit zur punktuellen Ausbringung eines Biozids, möchte aber sicherstellen, dass die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auch durch die verstärkte Ansiedelung von Blau- und Kohlmeisen sowie Rotkehlchen verfolgt werde. Daher wolle sie insbesondere auch in der Nähe von Kindertageseinrichtungen entsprechende Nistkästen installieren lassen. Am Ende eines Jahres bitte sie um eine entsprechende Berichterstattung der Verwaltung.

Herr Vanderfuhr betont, der Einsatz des Biozids sei als „ultima ratio“ anzusehen. Auch er begrüße einen Bericht zum Jahresende.

Frau Broll bittet darum, die Nistkästen auch im Bereich von Kinderspielplätzen installieren zu lassen.

TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion v. 02.10.2019 betr. Satzung Abfallentsorgung – Biotonne attraktiver machen

Beschluss

Die Verwaltung soll gemeinsam mit der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss die Satzung für Abfallentsorgung überarbeiten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte miteinbezogen werden:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie sich die künftige Abfallgebührenordnung bei einer vollständigen Streichung der Quersubventionierung der Biotonne durch die Restabfalltonne unter Berücksichtigung der dazu notwendigen Kosten entwickeln würde.

2. In die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Neuss ist als Anlage eine Tabelle mit den Zuordnungen der Behältergrößen und Leerungshäufigkeiten zu den Personen pro Haushalt beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: einstimmig

Zu 2.: einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Über die ursprüngliche Beschlussempfehlung wurde nicht abgestimmt. Die Änderung der Beschlussempfehlung erfolgte auf Antrag von Frau Schäfer.

Diskussion:

Herr Vanderfuhr erläutert die Gründe für den Antrag und merkt zusätzlich an, die bestehende Satzung sei von 2006 und bedürfe in Gänze einer Überarbeitung.

Frau Kauff erkundigt sich nach den Gründen der unterschiedlichen Behandlung der Eigenkompostierung und der Biotonne.

Frau Schäfer führt aus, das originäre Ziel der Abfallhierarchie nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sei die Vermeidung von Abfall noch vor der Trennung. Bei einer Kompostierung verbliebe der biogene Abfall im natürlichen Wertstoffkreislauf; für die Entsorgung dieses Abfalles in einer entsprechenden Biotonne generiere man jedoch durch das Bereitstellen der entsprechenden Infrastruktur (Gefäß, Fahrzeuge, erhöhtes Aufkommen von Fahrten) zusätzliche Kosten, so dass die Gleichstellung der Biotonne und der Eigenkompostierung der Abfallhierarchie entgegenstünde. Gleichwohl würde aber von Fachleuten seit langem gefordert, beides gebührenrechtlich gleich zu stellen.

Frau Schäfer gibt dennoch zu bedenken, dass zwar die Einführung der „120 Liter-Tonne“ den Benutzerkreis erhöhe, allerdings habe dies immense betriebswirtschaftliche Auswirkungen hinsichtlich Fuhrpark, Personal und Unterhaltungskosten. Die Miete der bereitgestellten Müllgefäße erhöhe sich dann zwar, gleichzeitig würden aber die Entsorgungskosten bei der Restmülltonne sinken, da dann weniger biogener Abfall über den Restmüll entsorgt würde. Bekanntlich werde die Biotonne bisher über die Restmülltonne quersubventioniert. Da dieser Effekt bei einer Gleichstellung entfallen würde, könne dies zu einer Verdopplung der aktuellen Gebühren führen.

Herr Dr. Welpmann führt aus, die Umsetzung des Antrages sei aus Sicht der Verwaltung möglich. Der Rat müsse die Änderungen der Satzung beschließen, der Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH (AWL) obliege die technische Umsetzung. Eine Förderung der Verbrennung biogener Abfallstoffe sei auch aus Umweltgesichtspunkten nicht länger vertretbar.

Frau Arndt betont, es müsse dargelegt werden, wie sich die Gebührenveränderung bei einer Gleichstellung darstelle.

Auch Herr Schümann begrüßt im Prinzip eine Gleichstellung von Kompostierung und Einführung einer Biotonne, möchte aber auch zuerst die Gebührenveränderung vorgelegt bekommen.

Frau Schäfer erwartet als Ergebnis zu ihrem Prüfauftrag eine Übersicht, mit welchem Betrag die Biotonne bisher quersubventioniert werde, wie sich bei einer künftigen Berechnung die Kosten pro Tonne darstellten und welche Gebührensteigerung daraus resultierten.

Sie weist darauf hin, dass der Punkt 3 des Antrages an dieser Stelle nicht beschlossen werden müsse, da der entsprechende Beschluss bereits seit Jahren vorliege und die Verwaltung bisher nur die Umsetzung noch nicht vorgenommen habe.

Herr Dr. Welpmann bestätigt, der Beschluss zur Überarbeitung der Abfallgebührensatzung liege bereits vor. Er weist aber darauf hin, eine gesicherte Kostenkalkulation könne nicht garantiert werden, da er keinen Einfluss auf verschiedene Parameter wie z.B. Anzahl der bestellten Biotonne oder Kosten der Entsorgung von biogenem Abfall in der Zukunft habe. Für den entsprechenden Rechtsrahmen könne er aber sehr wohl sorgen.

TOP 7.1 SPD-Antrag Beleuchtung einer Grünfläche zwischen Herzogstraße und Derikumer Weg

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Grünanlage in Grimlinghausen, die sich zwischen den Wohneinheiten auf der Herzogstraße und dem Derikumer Weg befindet, eine Beleuchtung des Fußweges durch Straßenlaternen umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (16 NEIN, 8 JA)

Diskussion:

Frau Jacobs führt zum vorliegenden Antrag aus, die Beleuchtung dürfe die Nachtruhe der Bewohner nicht stören und sollte in Bezug auf den Insektenschutz umweltfreundlich gestaltet sein. Der sichere Weg zum ÖPNV müsse jedoch gerade für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden.

Herr Klinkicht weist auf einen bestehenden Beschluss hin, nachdem die Beleuchtung in Grünanlagen nicht zulässig sei.

TOP 7.2 SPD-Antrag Erweiterung des muslimischen Friedhofes

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Diskussion:

Herr Dr. Welpmann berichtet, 2019 sei bereits ein neues, muslimisches Gräberfeld eingerichtet worden, dessen Kapazität auf mehrere Jahre ausgelegt sei.

TOP 8 Nordkanal: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Sachstandsbericht Kinderspiel- und Bolzplätze

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

TOP 10 Begrünung von Wartehäuschen

Beschluss:

1. Ab 2025 wird die Verwaltung in Ausschreibungen vorgeben, dass Wartehäuschen begrünt werden können und gleichzeitig Maßnahmen gegen Vogelschlag vorzunehmen sind.
2. In Zukunft werden neu einzurichtende Wartehäuschen nach Möglichkeit begrünt.
3. Die Verwaltung wird das nächste einzurichtende Wartehäuschen als Testversion begrünen.

Darüber hinaus wird die Mitteilung der Verwaltung von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Die Beschlussempfehlung erfolgte auf Antrag von Herrn Vanderfuhr.

Diskussion:

Herr Vanderfuhr hebt die positiven Einflüsse von Begrünungen nicht nur für das Klima hervor, sondern betont auch die guten Auswirkungen auf die allgemeine Stimmungslage der Menschen.

Frau Arndt bittet darum, Maßnahmen gegen Vogelschlag mit aufnehmen lassen.

Herr Crefeld schlägt vor, ein „Testhäuschen“ bei einer der neuen Haltestellen der Schnellbuslinie auf der B9, die am 20.04.2020 in Betrieb gehen soll, zu installieren.

**TOP 11 Erneuerung und Vertiefung des Gutachtens aus 2010
"Planungsrelevante Tierarten im Stadtgebiet Neuss"**

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Frau Arndt bittet die Verwaltung um Vorlage einer Karte, aus der die Kartierungen der letzten drei Jahre auf Grund von Planvorhaben erkennbar sind.

Frau Schäfer weist darauf hin, aus der Sondersitzung vom 11.10.2019 sei der Auftrag an die Verwaltung hervorgegangen, eine Evaluierung des vorliegenden Gutachtens vorzunehmen. Die Mitteilung der Verwaltung entspreche insofern nicht dem geforderten Umfang.

Herr Dr. Welpmann sichert zu, die von Frau Arndt geforderte Übersicht der Kartierungen der Niederschrift beizufügen. Das bestehende Gutachten aus 2010 müsse mit Hilfe einer Evaluierung überarbeitet werden. Dies könne nur als schrittweiser Prozess angegangen werden, dessen Grundlage die sukzessive Kartierung sei, die bereits im letzten Jahr von der Verwaltung begonnen wurde. Er könne den Zeitplan dazu nachreichen, aber ein Ende noch nicht prognostizieren.

TOP 12 Sachstandsbericht über Ausbringung von Pestiziden, Gülle und Kunstdünger in FFH- und Naturschutzgebieten auf Neusser Stadtgebiet

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Frau Arndt findet, das Thema sei im Sinne des Vertragsnaturschutzes mit Ausnahme am Uedesheimer Rheinbogen gut geregelt. Dort betrieben die Düsseldorfer Stadtwerke als Grundstückseigentümer nicht den gleichen Schutzstatus, so dass sie die Verwaltung bittet, mit den Düsseldorfer Stadtwerken entsprechend Kontakt aufzunehmen.

Herr Dr. Welpmann sichert dies zu.

TOP 13 Maßnahmen gegen das Insektensterben

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Auf die Bitte von Herrn Dahmen, eine kurze Einschätzung zum Thema „Bremsenfallen auf Pferde-

wiesen“ zu geben, erläutert Herr Dr. Welpmann, derartige Fallen dezimierten aktiv den Insektenbestand. Sofern man Insektenschutz ernst nehme, müsse man das Aufstellen solcher Fallen untersagen.

TOP 14 Städtischer Baum- und Waldbericht –Teil 2

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Herr Reith findet es lobenswert, dass mehr Bäume gepflanzt als gefällt wurden. Allerdings vermisse er eine Gesamtbilanz zum Beschluss 2018, nachdem 200 zusätzliche Bäume gepflanzt werden sollten.

Herr Klinkicht bittet darum, in der Liste der Ersatzbaumpflanzungen künftig nicht nur die lateinischen, sondern auch die gebräuchlichen Begriffe zu verwenden, damit die Liste auch von Laien besser zu lesen sei.

Frau Broll erkundigt sich, welche Schäden der Sturm „Sabine“ an den Bäumen angerichtet habe.

Frau Kauff fragt nach, warum in der Liste keine Bäume aufgelistet seien, die auf Grund von Baumaßnahmen gefällt werden mussten.

Herr Dr. Welpmann führt aus, der Sturm „Sabine“ habe nach vorliegenden Erkenntnissen nur vergleichsweise geringe Schäden am Baumbestand verursacht. Bezüglich der Baumfällliste erläutert er, es gebe unterschiedliche Kategorien von Fällgründen. Die angesprochene Liste beziehe sich lediglich auf die städtischen Bäume auf den Grünflächen. Fällungen auf Grund von B-Planverfahren fielen in die Zuständigkeit des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung.

Zu der von Herrn Reith angemahnten Bilanz sichert er zu, eine Gesamtbilanz – ausgehend vom Beschluss aus 2018 bis einschließlich der Nachpflanzungssaison 2019/2020 – zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen vorzulegen.

TOP 17 Betriebliche Neuorganisation des Aussendienstes im Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Frau Schäfer sieht Potential für entsprechende Synergieeffekte. Bezugnehmend auf den Hinweis der Verwaltung, über den weiteren Verlauf der Überlegungen zu berichten, bittet sie in erster Linie um Vorlage einer Grobkostenanalyse. Ferner sei auch die künftige Nutzung des Altbestandes, etwa des Standortes an der Nierenhofstraße, in die Planungen einzubeziehen. Sie erwarte daher zu diesem Thema weitere Mitteilungen der Verwaltung.

TOP 18 Pflegemaßnahmen Kastanienallee Gerhard-Hoehme-Allee

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

TOP 19 Verschlechterung Baumzustand im Stadtgarten

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

TOP 20 Sachstandsbericht zum Biotop Zedernweg in Neuss-Norf

Die Mitteilung der Verwaltung wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Frau Arndt erkundigt sich, ob es sich bei diesem Feuchtbiotop um eine Ausgleichsmaßnahme handele.

Herr Klinkicht bestätigt, hier liege eine Ausgleichsfläche vor. Diese sei mit Wasser gespeist worden, bevor dann jedoch die Pumpe ausgefallen sei. Der hintere Teil würde ständig durch Grundwasser gespeist, der Rest sei nun trockengefallen.

Frau Arndt bittet insofern um Prüfung, ob angesichts der geschilderten Umstände ein Ausgleich noch erfolge.

Anmerkung des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima:

In der Sitzung des AUG fragte Frau Arndt, ob es sich bei dem Biotop um eine Ausgleichsfläche handele. Herr Klinkicht antwortete, dass das Biotop seines Wissens nach als Ausgleich vorgesehen war.

Das Biotop liegt innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 11b/2 aus dem Jahr 1978. Der B-Plan stellt in diesem Bereich "Öffentliche Grünfläche / Landschaftsschutzgebiet" dar. Darüber hinausgehende Festsetzungen gibt es für diese Fläche nicht. Das Feuchtbiotop wurde in den 90er Jahren vom damaligen Grünflächenamt geplant und gebaut, um die dortige, öffentliche Grünfläche ökologisch aufzuwerten.

TOP 21 Energie- und CO2-Bilanz 2014 – 2018

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Vorlage auf die Tagesordnung des nächsten AUG zu setzen.

Darüber hinaus wird die Mitteilung der Verwaltung von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

TOP 22 Öffentliche Trinkwasserbrunnen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die nächste Sitzung des AUG eine Vorlage mit umsetzbaren Vorschlägen zur Errichtung von Trinkwasserbrunnen im Stadtgebiet zu erstellen.

Darüber hinaus wird die Mitteilung der Verwaltung von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt und Grünflächen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Anmerkung zur Beschlussfassung:

Der Beschluss erfolgte auf Antrag von Herrn Reith.

Diskussion:

Frau Broll betont, sie möchte das Leben in der Stadt u.a. durch die Errichtung von Trinkwasserbrunnen lebenswerter machen.

Herr Vanderfuhr merkt an, der kürzlich gegründete Ernährungsrat setze sich für sichere hygienische Trinkwasserspender im Kreisgebiet ein.

Frau Kauff fände es gut, wenn solche Brunnen vor allem auch in öffentlichen Gebäuden installiert werden, allerdings mit Ausnahme der Schulen.

Herr Klinkicht ergänzt, an Schulen könne das Angebot auf die Schüler begrenzt werden.

Herr Reith erwartet konkrete Vorschläge hinsichtlich geeigneter Orte und Kostenmodelle für die umsetzbare Errichtung von Trinkwasserbrunnen.